Mustrirte Indenzeitung.

Verantwortlicher Bedactenr: Br. Babid Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest. 2. Mai 1862.

Mr. 17 und 18.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerint im Redactions-Bureau: Leopoldstadt, Hochstrasse Mr. 12 im 1. Stock, wohin auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämiern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. ö. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissionnär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Die erste ungar. isr. Nandes=Nehrerconferenz,

welche am 27. und 28. v. M. auf Beranftaltung bes izraelita magyar egylet bier abgehalten worden, ift ein Ereignig, welches ficherlich bie Theilnahme, nicht nur jebes Schulmannes, sondern auch jedes Freundes der Jugenderziehung und insbesondere jedes ungarifden Beraeliten, ber auch nur einigermaßen einen Blid auf die inneren Buftanbe und bas mas Noth thut zu werfen pflegt, auf fich gezogen bat. Es bebarf baber feiner besonderen Begrundung, und glauben wir ben ge= rechten Unforderungen jedes unferer ungar. Lefer gu ent= ipreden, menn mir, mogu mir auch in ber Confereng aufgeforbert worben und wir une anbeischig gemacht haben, einen größern Raum, als es fonft gestattet mare, Diefer Ungele= genheit wiomen. Bir bringen in biefen und ben folgenben Blättern: Die Debatten in möglicher Ausführlichkeit (nach ftenographischen Mufgeichnungen), bie vorgelegten und angenommenen Elaborate, fo mie "Stimmen über bie Confereng", welche und nach Beentigung berfelben von Theilnehmern jugefommen find. Bon Letteren fonnen wir heute nur Gine, welche querft in unfere Banbe gelangte und von einem zwar marmfühlenden aber besonnen urtheilenden Beobachter herrührt, mittheilen. Die Maffe bes Stoffes zwingt und felber, mit Raifonnemente und Bemerfungen über bie, leiber nicht immer angemeffene und nur ju oft bochft leiben= ichaftliche Saltung ber Berfammlung, Diesmal gu fparen und unfere freimuthige unmaggebliche Unficht fpater ausgufprechen. -

Es waren mehr als 90 Theilnehmer an ber Conferenz erschienen; wir zählen barunter 5 Rabbinen (Peft, Fünftirchen, Siflos, Teteny, Kaschau), 1 Rabb. Assessor (Peft); 12 Gemeindevertreter und Schulausseher aus der Fremde (Baja, Bonyhav, Neusak, Ofen, Raab, S. A. Ujhely u. a. m.), 30 Lehrer (aus Recstemet, Bonyhav, Raab, Ujhely u. a. m.), 30 Lehrer (aus Recstemet, Bonyhav, Raab, Ujhely, Debreczin, Großwardein, Berbasz, Ofen, Szolnof, Tab, Czegléb u. a. D.); 10 Schulinhaber in Peft, 17 Lehrer an öffentl. Schulen das., 11 Lehrer an Privat-Anstalten das. Die Pester Gemeinde war durch Mitglieder des Borstandes und der Schulsection vertreten; außerdem machten mehrere Ausschwichtiglieder des izraelita magyar egylet von dem

Rechte bes Ericheinens und Mitftimmens, welches bem gangen Ausschuß juftand (!), Gebrauch.

Sonntag um 9 Uhr Bormittags war bereits ber Gemeinbesaal von Theilnehmern und von Zuhörern gefüllt; gegen 10 Uhr erschienen: H. Oberrabbiner Dr. Meisel, Dr. J. Rogsay, Präsident bes izraelita magyar egylet, Gemeinde-Präses Dr. J. hirschler, Cultus-Borsteher J. Kern, welche mit Eljenrusen begrüßt wurden, — und die Confeern begann.

Dr. Rogfan eröffnet bie Gigung mit folgender Unsprache: "Freudig begruße ich im Namen bes izraelita magyar egylet bie fehr geehrten Gafte, welche mit Sint= anfegung ihrer bauslichen Privat- und Berufe- Gorgen und Beidafte, unferer Ginladung folgend, bier gur Forderung biefes beiligen Zwedes erichienen find. Es ift befannt, wie, leiber, in vielen Theilen unferes Baterlandes Die Schule fiech ift. Sie zu heben, ihr aufzuhelfen, ift unfere vorzuglichfte Aufgabe, ift Zwed unferer Conferenz. - Die Wichtigfeit biefer Frage mart von ber b. Regierung mohl erfannt, inbem fie und bie Erlaubniß gur Abhaltung biefer Confereng fo bereitwillig ertheilte, wofür ich es auch als meine Pflicht anfebe, ber b. fon. ungar. Statthalterei ben Dant auszufprechen! (Eljen). Es murbigte biefen Begenftand nicht min= ber ber Ausschuß ber Defter israel. Cultusgemeinbe und beren verdienstvoller Prafes, Berr Dr. Birichter (Eljenruf), ber uns fo willig biefen Gaal gur Confereng eröffnete. Gie, geehrte Fachmanner, bie Gie 3hr ganges Leben ber Schule, ber Ergiebung gewidmet haben, ber Ergiebung, beren ichlimmer ober beilfamer Ginfluß fich auf bas gange Leben erftredt und bie ben Menfchen jum Menfchen macht, Gie, geehrte Fachmanner, in beren Sanden liegt bie Butunft unferer Rinder, unferer Glaubensgenoffen, ja faft auch unferes Baterlandes, Sie bitte ich, mit 3hrer weisen Ginficht, mit Ihrer Erfahrung biefe Confereng ju ftupen, und gebe ber Simmel baß fie erfpriegliche Folgen habe für bas Beil unferer Rinder und 3eraele! (Beifall). 3ch begrüße nochmale bie geehrten Gafte; Gott erhalte Gie und 3hre Gemeinden, welche bie Unforderung ber Beit fo mohl ju begreifen und gu erfaffen verftanden haben!" Der Rebner erflart bie Gipung für eröffnet und will nun bie Tagesordnung feftftellen. "Da bie h. kön. ungar. Statthalterei die Bewilligung zur Abhaltung dieser Conserenz nur dem izraelita magyar egylet, unter gewissen Beschränkungen und unter dessen Berantwortlichkeit, ertheilt hat; daher werde er (Redner) als verantwortlicher Präses des Bereines, die Ehre haben, die Leitung dieser Conserenz zu übernehmen." (Éljenruse). Das Ehrenprässid um glaubt er mit Zustimmung der Bersammlung dem sehr geehrten DR. herrn Dr. Meisel üvertragen zu dürsen, (Beisall); und bezeichnet ferner als Vicepräsidenten die beisen herren: Dr. hr. Pollak (Pester Gemeinde Ausschussmitzglied) und hr. M. Mezei (Secretär des izraelita magyar egylet), so wie zu Schristsührern die 4 herren: L. M. Bauer (Lehrer in pest), M. Ehrentheil (Lehrer aus Bonyhád), R. Fischer (Lehr. in Raab) und J. Großemann (Prof. in Pest).

Die Ernennungen murben fammtlich mit Beifallrufen

aufgenommen.

Es werben verlesen: Das Berzeichnis ter theilsnehmenden Mitglieder; die vorgearbeitete Geschäftsorb = nung; ein ungarisches Schreiben bes Szegediner Borstandes, resp. Einladung zur Abhaltung ber nächsten Lehrerconferenz in Szegedin; und endlich die 5 Punfte des Programms. (Wir haben sie bereits in voriger Nummer mitgetheilt, und stimmen dieselben mit den verlesenen, wiewohl im Bortslaute etwas adweichenden dem Sinne nach überein.) Ginem Tags zuvor in einer Borberathung gefaßten Beschlusse zufolge soll die III. Frage zuerst in Angriss genommen werden, welche in ihrer genaueren Fassung also lautet: "Wie könnte den Gemeinden ihre Autonomie in Bezug auf die Schulen gewahrt werden, ohne das Gedeihen und Erblühen derfelben zu gefährden?"

Bur Beantwortung biefer Frage hatte eine vom izraelita magyar egylet niebergefette Commiffion ein "Schulftatut" entworfen (ber Lefer fintet es in biefer Rummer jugleich mit ben in ber Confereng beschloffenen Menberungen und Bufagen) welches verlefen wirt, und worüber Die Berathung beginnen foll, ale fich herr Bettelbeim (gewählter Rabbiner in Rafchau) ju einer Frage an bas Prafibium erhebt. Die Beantwortung berfelben, meint Rebner, werbe maggebend für ten Charafter und Die Richtung ber Confereng und von bedeutenden Ginfluffe auf Die Ermoglichung ber Abhaltung jeber fpateren Confereng fein, Er frage nämlich : ob bie bier Tagenten als Mitglieber bes Bereins ober ju einer freien Lehrerconfereng ericbienen find? In letterem Falle mare es Cache ber Confereng gemefen ben Prafes felber gu mablen, mobei er übrigens nicht zweifle, bag aus folder freien Babl auch ber Rame bes Berrn Dr. Rogfan hervorgegangen mare. Berr Bettelheim fügte, mit Bervorhebung bag er eingeborner Ungar fei, noch einige Bemerfungen über bie Sprache bei ben Berhandlungen bei, bie wir nicht zu wiederholen fur nothig erachten, bie um fo überfluffiger waren, als Jeber nach feinem Belieben bes ungar. ober bes beutiden Musbrudes fich bebienen fonnte und alle Schriftstude ohnebies in beutscher Sprache verlefen wurden. Prafes Dr. Rogfay verweift ben Rebner auf bas mas er (Dr. R.) in feinen Eröffnungeworten über ben

Charafter ber Confereng und Die biesfällige Berantwortlichfeit bes izraelita magyar egylet gesagt, und bittet burch berartige Bwifchenfragen ben Bang ber Berhandlungen nicht ju unterbrechen. herr 3. Rern (Borfteber in Deft) erinnert an bas Berbienft meldes ber egylet burch Ginberufung biefer Confereng fich erworben , und es beginnt bie Berathung über bas Schulftatut. DR. Dr. Meifel ergreift bas Bort : "Ich werbe febr furg fein, weil in ber That nach bem Ausspruche unserer Beisen היום קצר u. f. m.; besbalb halte ich für zwedmäßig, tie Berhandlung nicht binauszu= gieben und fich ber Tagesordnung angufdliegen. 3ch muß tas um fo lieber thun, als ich mit Berg und Geele anerfenne, bag bas Claborat gang geeignet ift bie Gruntlage ju einer Beichluffaffung abzugeben, baber ich meinen unum= muntenften Dant jenen, welche bas Material vorgearbeitet baben, aussprechen muß. 3ch hatte bis jest, ju meinem tiefen Berauern, feine Belegenheit in ben Beift einzubringen, ber bie Sachmanner bes magyar egylet biebei geleitet bat; ich fonnte mir fein Urtheil feststellen über ihre Biele und 3mede. Nachdem ich aber biefen Entwurf, welcher ben Gemeinden im Ramen ber bier tagenden Confereng überreicht werben foll, borte, bin ich auf bas vollfte befriedigt. Es ift erftens barin im Bothinein jeber Borwurf entfraftet, ter tem magyar egylet etwa von irgent einer Geite gemacht merben follte, als habe er engherzige fpecififche Bestrebungen im Muge. Er bat fich in biefem Schriftftide auf ben allgemeinften Boben ber Ruglichfeit ja ber Möglichfeit gestellt und auf bemfelben fich taktwoll bewegt. (Beifall.) 3ch folgte ben Punks ten biefer Auseinanderfetung mit größter Aufmertfamfeit und muß meine vollfte Befriedigung aussprechen und ben Bunich : Er moge in ber That als Bafis bienen fur bas Berhaltnig, in welchem funftig gehrer und Gemeinden fteben! Rebner bezeichnet als "Sauptubel, an bem wir laboriren, bie gren= genlofe Willfur, mit welcher über die Rraft bes Lehrers, über feine Beit und bie Dauer feines Berhaltniffes gur Gemeinde gewaltet wird, und bag nigents ein ficherer Boben, auf bem irgend eine Barantie fur einen biefer beiben Contrabenten gegeben mare"; er findet es "nicht zwedentsprechend bas ben Gemeinden ju überlaffen, intelligente Borftanbe find noch nicht in fehr großer Abondance vorhanden; es ift baber ein Berbienft fichere Normen ben Gemeinden gu überantworten, ihnen ben Boben ju ficherer Bewegung ju geben." Er begrüßt bas "Elaborat als ein Werf, von Gachfenntniß zeugend und von Ehrlichkeit bes Willens", und ift fest über= zeugt , bag "wenn es fich in ben Gemeinten eingelebt haben wird, ber Rugen und Gegen bavon fich balo berausftellen wird. Trop biefes freimuthig gunftigen Urtheils über bas Elaborat im Bangen, über Beift und Farbung besfelben" halt aber Redner "eine Erörterung jebes einzelnen S. nicht für ausgeschloffen. Berade weil er von ber Unficht geleitet ift, bag bie Confereng einen fraftigen Bauftein berbeigebracht habe wenn ihr Resultat fein anberes fonft als ber eine gewon= nene Boben fur bie gegenfeitigen Begiehungen von Lehrer und Gemeinde", - "eben beghalb halt er ein gemiffenhaftes Eingeben auf jeben einzelnen Puntt fur nöthig. Es möge nur jeber fich frei halten som Beftreben fich geltenb gu

machen und es nur ernft um bie Sache meinen, und man werbe rafch jum Biele gelangen". "Ich bitte baber", ichließt ber Rebner, "zum Beschluffe erheben zu wollen, bag bas Elaborat Punft für Punft zur Abstimmung gebracht werbe."

Dr. Schwab (Schulfections-Mitglier in Peft) halt es für überfluffig nach ben geborten Worten noch über ben Entwurf im Allgemeinen gu fprechen, bemerft jeboch bag, fo eingehend auch ein foldes Statut, welches bas Berhaltniß von Gemeinde und Lehrer feftftellt, fein foll; fo muffen anberfeits benn boch zu viele Details und ber Bormurf vermieben werten, als wolle man ten Gemeinten von bier aus octropiren. Es feien nur folde Bestimmungen aufzunehmen, bie in ihrer Allgemeinheit allen Gemeinden entiprechen; übrigens aber fet mögliche Rudficht auf bie Berhaliniffe ber einzelnen Gemeinden gu nehmen und letteren recht freier Spielraum zu laffen. Bezüglich ber beiten erften §g. erin= nert Redner boran, bag bie Frage ber confessionellen Schulen, nämlich bie Rothwendigfeit folder, befanntlich noch eine ichmebenbe ift und bie Meinungen barüber verschieden lauten. Die Confereng habe allerdings ben Beruf ihre Unficht barüber, ob Bolfeschulen confessionellen Charafter tragen follen. auszusprechen und bie Rothwendigfeit anzuerfennen. Er feinerfeite ft imme bafur, er miffe aber nicht ob bies fo allgemein anerkannt murbe, ob es nicht boch Orte gebe, mo Die nichtjut. Schulen berart beschaffen, bag bie jut. Gemeinte fich bloß auf bie Ginrichtung von Religionsschulen befchränken Durfte. Er muniche baber ftatt ber beiben §g. nur einen §., in welchem tie Errichtung von Religionsschulen allenthalben als Pflicht, Die ter meiteren Bolfsichule als munichenswerth erflart werbe. Dr. Deifel: glaubt bag bie Faffung bes S. 1 aufrecht zu halten fei und verweift auf ben Standpuntt von welchem ein folches Statut entworfen wirb. Bir find feine Behörden, welche unberingt bie Buwiderhandelnden beftrafen; es wird hier nichts anderes als moralifche Ber= pflichtung auferlegt, aber im gelindeften Ausbrude muß es als Pflicht bezeichnet werben. "Auf feinem Standpuntte als Beiftlicher fieht Redner bei ter Schule, als Schulfreund, bie universale Bilbung bes Rintes ale Biel an, fann aber nicht verhehlen bag bie religiofe einen bebeutenben Schwerpunft einnimmt", besteht baber barauf, bag Schulen, welche mit bem garteften Alter beginnen , confessionelle Farbung haben. "Dit bem Momente wo bas Rind in's Gymnafium, in bie Universität ober ins praftische Leben tritt, ift es mit ber religiöfen Unfchauung übel bestellt und die Möglichkeit (?) tas religible Leben weiter zu cultiviren fast abgeschnitten. Go ift benn menigstens bafür Gorge ju tragen, bag ber findl. gemuthliche Boren, infolange er frei von verzehrendem Ginfluffe, nichts Berberbliches empfange. Es muß etwas Pofitis ves gegeben werden, und find beibe §S. barum gerechtfer= tigt. Pflicht ber Bemeinte muß es fein Schulen gu eröffnen, und zweitens muß bie Schule confessionell fein. Gine anbre Frage mare es ob nicht bingugefügt werben follte, bag ber izraelita magyar egylet ober ein anderer Berein fich gur Mufgabe mache fleineren Gemeinden, benen bie Mittel gur Errichtung von Schulen fehlen, folde an bie Sand gu geben. 3ch beantrage bag bie Faffung bes S. beibehalten werbe.

Leberer (Mufterhauptschulbirector in Deft) mochte, wiewohl bom S. 1 bie Rete ift, fich bennoch erlauben aud bas Bange ju befprechen; ber Entwurf werbe roch ten Gemeinden empfohlen, ber Behorte unterbreitet werben; feines Wiffens beftehen überall confeffionelle Coulen, bie Beborde forderts; ift baher mit Dr. Schwab gegen bie Faffung res S. will fich aber bamit begnugen, bag bingugefügt merbe: "Infolange feine Simultanfdulen eingeführt fint." - Bom Befammtentwurfe fagt Redner, bag bas Gute barin nicht neu, bas Reue nicht gut fei. Rebner will über jene Bestimmung bes Entwurfes, welche (§§. 15) ben izraelita magyar egylet gum Schiederichter empfiehlt, fprechen, wird aber unterbroden und verzichtet auf bas Bort. Dr. Deifel will bem gehrten Borredner bemerten, bag bie Beborben es hoffent= lich nicht übelnehmen werben, wenn wir bas, mas fie als Gefet promulgirt haben, als Pflicht aussprechen.

Dr. Birichfelb (DR. Fünffirchen) halt ben S. 1 für überfluffig, "was bei einem S. ahnlicher Urt fcon genug ift um verwerflich zu erscheinen. Es beißt "jebe Bemeinbe muffe eine Schule haben" ; fcheinbar fann es nichts natur= licheres geben. 3ch aber finde bag biefer S. hinreichend ift ber gangen Beftrebung ber Confereng eine Richtung gu geben, gang entgegengesett berjenigen welche fie einschlagen foll. Das vom einem geehrten Borredner gebrauchte Wort: "bag bas Bute nicht neu zc. zc." ift in Bezug auf unfere Schulen nicht mabr. D, es muß auf biefem Gebiete gar viel Reues und Butes geschaffen werden." Rachbem ber Rebner bier einiges über ben Culturberuf bes izraelita magyar egylet gejagt, fahrt er fort: "Bir ichlagen mahrlich eine bochft eigenthumliche Richtung ein. Während wir mit einem Aufwande von oft naturwidrigen Mitteln auf bie Emangipation binarbeiten, geben wir und anterfeits Blogen und bruden benen Baffen in bie Sande, welchen wir fie ent= winten follten. Bir burfen nicht bie Meinung bervorrufen orer vielmehr nahren - benn fie besteht leiber ichon in bobem Grabe, und auch bei ben Beborben - bag ber Jube fein Freund ber Schule fei, bag er erft burch beilfamen Schulgwang bagu gebracht werben muffe, fein Rind unterrichten gu laffen. Juden hatten Schulen, maren gebilbete Leute als Ronige ihre Namen nicht unterfchreiben fonnten. Schulen an haben ift ja ber Jube burch fein Religionegefet verpflichtet. Freilich haben fich unfere Schulen feiner Sympathien in ben Bemeinden zu erfreuen, aber nicht barum weil biefe feine Schulen, fondern weil fie gute Schulen wollen. Dazu aber thut burchgreifenbe Reform Roth; und barum muß allerbinge Reues und Gutes geschaffen werben; was aber nur bann möglich, wenn wir in ber heiligen Un= gelegenheit ber Rinderergiehung bas Recht ber Freiheit befigen. Man fagt wir batten Religionsfreiheit. Worin beftebt biefe ? etwa barin, bag wir in ber Gynagoge ben Gottes= bienft "geregelt" ober ungeregelt abhalten burfen, über bie Soule aber jebes Recht ber Gelbsibestimmung und entzogen ift ? Wenn wir nun icon einmal beidrantt fein follen, wohlan, fo fperre man bie Synagogen und öffne und bie Lehrhäufer ! Richt bort, bier ift bas Jubenthum, in feiner Bergangenheit wie in feiner Bufunft! Man ftelle nur bie jubifche Schule auf ihren Mutterboben, auf ben Boben bes Jubensthums, zurüd; — und es werben Borstände und Lehrer allentshalben auf bem freundlichsten Fuße stehen, und man wird sich überzeugen bag die sogenannte jüdische Schulfeindlichkeit eines ter Borurtheile mehr ist, welche man gegen ben Juben begt. Unterstüßen wir aber nicht dieses Borurtheil indem wir ten Gemeinden zwangsweise die Erhaltung von Schulen vorschreiben! sprechen wir das Gegentheil aus durch die Beglassung des S. 1. Kein Jute läßt sein Kind verwahrlosen. Solon gab den Eriechen fein Gesetz gegen den Batermord, geben wir den Juden feines gegen den Kindermort! 3ch beantrage die Streichung des S. 1.

Dr. Meifel: Wir alle werben mobl in bie tiefe Ehrenhaftigfeit Einblid gewonnen haben, welche Berrn Dr. Dirfchfelb leitete, ale er es aussprach : er halte bie Ungelegenheit ber Bolfsichule und ber Jugenbbilbung für eine flare, ale Rothwendigfeit barliegende und mit bem Jubenthume vermachfene, fo bag er es fur eine Beeintrachtigung bes Juben ansebe, wenn man letteren erft barauf binmeifen gu muffen meint. 3ch fann mich aber tiefer Unichauung nicht anschliegen, benn - wie herr Dr. Schwab bemertte ift es ja lange nicht entichieben, ob confessionelle Schulen existiren follen ober nicht. Es ift eine Rothmenbigfeit barauf hinzumeifen, bag bie Schule confessionelle Karbung babe. In preugifden Gemeinten bilten tie confessionellen Coulen faum ein Pergent ; mir ift außer in Pofen und Berlin feine befannt; alle unfere Rinber befuchen tie allgemeinen Schulen bes Staates. Wenn bavon bie Rebe ift, bag in einer Bemeinte Bolfeschule enifteben foll, fo verfteben mir barunter. baß fie ben jubifden Beburfniffen entfpreche. Gage ich, baß in ben Gemeinden confessionelle Schulen bestehen follen, fo verftebe ich barunter, bag jebes jubifde Rind Plat in ber Schule finden foll. Wie fehr es nothig ben Gemeinten bies and Berg ju legen, muß ich leiber aus unferen eigenen biefigen Berhaltniffen nachweisen. Deft fteht in feiner Beife gurud hinter ben Pflichten, welche an ein Rapitale, mit folch reichem Fonbe von Rraften, geftellt find - und, meine Berren, ber Berr Gemeinbeprafes wird es mir verzeihen, wenn ich erflare: wir find in Deft noch nicht fo weit, bag jebes Rind in ber Soule Plat finbe. Rebner ergablt: bag noch als er bieber fam 1000 (??) jubifde Rinder bie Diffionefdule befuchten und erft feinen Bemühungen bie Ermeiterung ber Schule gelungen fei; ihm habe ein Familienvater, ber eine Menge von Rinbern befige, geflagt er fonne bie Rinber in ben Schulen nicht unterbringen, weil biefe überfüllt feien ac. "Es ift alfo fein übermuntener Standpunft Schulen ju errichten und barüber ju fprechen; es ift bemnach fein Gin= trag ber jubifden Ehrenhaftigfeit, wenn man bie Gemeinben binweift Schulen ju errichten. 3. Grogmann (Prof. in Deft) : Es fei mir geftattet, ber lobl. Confereng ben Gefichtepunft ju fennzeichnen, von bem bas Comité bei Ausarbeitung biefes Borfclages biefen Puntt betreffend ausgegangen. Es ließ fic bas Comité nicht nur von ben algemeinen Erfab. rungen leiten, bie ber geehrte fr. Dberrabbiner Dr. Deifel foeben erorterte, fonbern es nahm insbefonbere auf jene Thatfachen Rudficht, bie in ber allerjungften Beit fich vor ben

Mugen Bieler von und vollzogen, teren Dhrenzeugen wir aber alle fint. Die Logit biefer unläugbaren Thatfachen lehrt aber, bag wir febr fanguinifch fein mußten, um angunehmen, bag nach Erlangung vollftandiger Autonomie alle unfere Gemeinden für Die moderne Bolfsichule fich begeiftern merben, mir muffen bagegen nicht ju febr peffimiftifch fein , um Beforgniffe megen ber mit ter Autonomic eingutretenden Unar= die in Schulfachen ju begen. Bubem, meine Berren, bemerte ich burchaus feine Divergeng ber Meinungen in Betreff beffen, bag es Pflicht ber Gemeinten fei, Schulen ju errichten und gu erhalten ; fondern vielmehr fprechen fich alle in tiefer Begiebung eben nur übereinstimment mit bem Comité babin aus, und ein Unterschied ergibt fich nur in Betreff ber Gintheilung biefer Pflicht; mahrent nämlich ber Gine ber Borrebner von feinem besonderen Standpunfte aus fie als religiofe Pflicht erfannt miffen mochte, meint ber Undere aus gleichem Grunde, fie ale Unterthanenpflicht flaffificiren ju muffen. Das Comité hat vielleicht nicht ben allergeringften Beweis feiner Unfpruchlofigfeit tarin eben gegeben, bag es jur Enticheibung biefes Streites fich nicht berufen fühlte, handelte aber gewiß ebenfo religios wie loyal, intem es jeves naber bezeichnente Epitheton meglieg. Ginem ber Borredner in anderer Begiebung ju begegnen, bemerte ich nur noch, bag tas Comité burchaus feinen Unfpruch auf Unerfennung oder Rob megen Neuheit feiner Borichlage erhob, vielmehr fich vollfommen bamit begnügt, wenn bas, was anteremo fcon alt, bei une jum Beile ber Goule neu eingeführt wird. In tiefem Ginne bat auch bas Comite nicht als neue Echre, fondern nur erinnernd es auszufprechen fur nothig befunden, bag bie Errichtung und Erhaltung ber Schule Pflicht fei. 3m Uebrigen, geehrte Berfammlung, hielt bas Comité bafur, bag, mas meber pofitiv noch negativ tft, nur Rull fein fann. Jubifche Schulen find alfo auch bann noch nöthig, wenn bie driftlichen fimultan waren. Denn ber bloge Religionsunterricht, wenn er nicht durch die religiofe Beeinfluffung bei allen Unterrichtsobjetten und Ergiehmitteln geftust wird, fann um fo meniger fruchten, je weniger es anzunehmen ift, bag überhaupt fimultane driftliche Schulen ohne driftlichen Charafter möglich fint. Bir wollten alfo nicht hervorheben, bag es Pflicht fei, Religionefchulen zu errichten, fonbern bag es Pflicht fei, feine bloge Religionefculen, fonbern confeffionelle Bolfefchulen gu errichten, weil nach bem heutigen Standpunfte ber Pavagogif es eine allgemein anerkannte Bahrheit ift, bag am Enbe ein jedes Lehrobjeft ber Bolfeschule gemiffermagen Religion8= lebre fei, die specifische Religionolebre aber ohne biefe Lehr= objefte faum etwas fei, mas ben Ramen verbiente.

Dr. hirschler (Gemeintepräses), welcher bis bahin ben Berhandlungen angewohnt und nun die Bersammlung zu ver-lassen genöthigt ift, ergreist bas Wort. Sich entschuldigend, daß er auf einen Augenblick die Tagesordnung durchbreche, will er auch im Namen ber Pester Gemeinde und ihres Ausschusses die herren willfommen heißen und die Hoffnung aussprechen, daß die Conferenz den Köpfen und Gemüthern unserer Glaubensgenossen, in Beziehung auf eine ber wichtigsten Angelegenheiten bes Judenthums, nämlich in Bezug auf

Erziehung und Unterricht ber Jugent, Richtung geben und Die befriedigenbfien Resultate bringen merbe. Es ift in ben letten Tagen vielfach angezweifelt worben, ob im Schofe nübifder Gemeinben folde Confereng ermöglicht fei und ob Diefe irgend ein Refultat haben fonne. Er (Rebner) fei nun gwar nicht mit ahnlichem 3meifel in ben Gaal getreten, boch noch mehr habe ibn fein furges Beilen bier von ber Grundlofigfeit folden Zweifele überzeugt, benn icon Die bisherige Befprechung und Beleuchtung habe ein gewiffes Licht auf Wegenstande geworfen, Die früher nicht Bebem fo geläufig maren. Rur febr arge Enthufiaften ober nur Scheelfuctige fonnten im Boraus über ben Erfolg biefet Lehrerconfereng aburtheilen. Die Pefter israel. Gemeinte ift von bem Bunfche befeelt, bag bie Confereng nicht ohne Ergebniß fich werte versammelt haben und nicht ohne Refultat nach Saufe geben merbe. Die einmal gur Sprache gefommene Frage über izr. magyar egylet, beffen Aus-Schufmitglied gu fein auch er bie Ehre hat, bittet Redner lieber für immer gang bei Geite ju laffen. Dach ben Ginbliden, Die ihm in ber letten Beit in manche Berhaltniffe ju thun gegonnt mar, fonne er verfichern, bag bie Beftre= hungen des izr. magy. egylet allerorten bie bochfte Unerfennung finden u. f. w. Dit nochmaligem Gruß und mit Bludwunsch jur Fortsetzung ber Debatte ichlog fr. Dr. Dirichler feine von oftmaligen Beifallrufen unterbrochene Unfprache. Die Debatte über &. 1 murbe wieber aufge= nommen burch brn. 3. Rern. Der Rebner findet bie Angelegenheit von größter Tragweite und die Boranftellung tiefes Paragraphen fehr motivirt. Dhne Diefen murben bie Armen leer ausgehen, und es muffe an bie Bufunft gedacht werben. Er zeigt auf bie Parvenus in vielen Gemeinden bin, mo fo häufig die Ignorang ju gebieten hat, und mo man bas Chetto noch viel ju fehr im Leibe habe . . . Der religiofe Unterricht muffe mit bem fonftigen elementaren verbunden merden. Man habe einft ans Mendelssohns Bibel= übersetung beutsch, und aus dem Urtert bie Religion er= lernt. Das Statut habe nicht einzelne hervorragente Bemeinden, fondern bas gange Baterland im Auge, mo bie Shule häufig gar arg barnieberliegt. Die Lehrerconfereng muß baber bie Errichtung confeffioneller Schulen als Pflicht ausiprechen.

Es find noch mehrere Redner vorgemerkt, es wird inbeg die Abstimmung mehrseitig verlangt und befchloffen. Prafes bringt die Amendements von Schwab und von Le, berer zur Abstimmung. Beibe werden verworfen und §. 1 in feiner vorgelegten Fassung angenommen. (Fortsehung folgt.)

Wir brechen hier ben Bericht über bie Debatte ab, und wollen in Rürze nur ben Berlauf und die Resultate ter Liagigen Berathung mittheilen. Die Discussionen über bas "Statut" wurden erst im Laufe bes Montag-Bormittags geschlossen. Es gelangte sobann ein aus 4 Paragraphen bestehender Antrag, "über Mittelschule und Präparan-bie", zur Berathung, die aber — wir mussen es schon jest aussprechen — nichts weniger als eine solche zu nennen

war, inbem von gemiffer Seite bier willfommner Boben ace funben murbe, um einen recht perfonlichen Angriff auf bie gegenwärtigen Lehrer ber Praparanbie in Szene gu fegen, wogu bie herren Couffeure und Regiffeure ben aus Bien herbeigefommenen Dr. B. benütten. Rach einer 1/aftunbigen tumultuarifchen Unterbrechung gelang es nur mit Dube bem Beren Prafes ju Borte ju fommen, und eine Scrutin= commiffion gu ernennen, welche bie Stimmgettel fur bie im Sinne bes §. 4 eben besfelben Untrages vorzunehmenbe Bahl eines Comités in Angelegenheit einer ungarifden Praparandie und ber hebr. Mittelfchule, entgegennehmen und prufen follte. Die Bablgettel murben Rachmittage abgegeben; bas Scrutin ergab eine Stimmenmehrheit für folgende 9 Mitglieber, Sh.: Prof. 3. Grogmann, D.=R. Sodmuth, 3. Rern, Dir. A. Leberer, D.= R. &. Low, D.-R. Dr. Meifel, M. Megei, 3. Reich und D.-R. Steinhard. Der Revacteur b. Bl. hatte bie auf ihn gefallene Bahl nicht angenommen.

Während des Nachmittags wurde noch ein "Borschlag über Lehrweise und Schulbücher" zur Bershandlung gebracht (folgt in nächster Rummer). Ueber die Debatte wegen S. 1, welcher lautet: "Die Unterrichtssprache in den israel. Bolfsschulen Ungarns sei durchgehends die ungarische", sowie über S. 2 (Fach- oder Klassenspstem behandelnd) war schon die siebente Abendsunde herangerückt. Dennoch — so erzählt unser Berichterstatter und so erzählt ein großes Blatt — wurde noch auch dieses Elaborat mit seiner aussührlichen Aussählung von Lehrstunden für jedes Bach und von Lesestücken in den Lehrbüchern, sowie ein allgemeiner Borschlag über ungar. Bibelübersetzung angenommen.

Selbstftändige Antrage, bringliche und minder wichtige, wurden von mehreren Theilnehmern eingebracht; es fonnte aber keiner berfelben in nähere Betrachtung gezogen werden. Man kam noch überein, eine zweite Lehrerconferenz im Herbst hier in Pest wieder abzuhalten. Reben bes Prafes hrn. Dr. Rogfay an die Conferenz, sowie mehrerer Mitglieder an diesen, machten ben Beschluß, und mit Eljenrusen auf den Prases, die Gemeinde 2c. verließ die Bersammlung gegen 71/2 Uhr ben Saal.

Schul=Statut.

In Erwägung daß ein Aufblühen des Schulwefens bei uns absolut unmöglich ift, insolange die Stellung des Lehrers nicht wenigstens einigermaßen eine gesicherte, und sein und ber Schule Ansehen gehoben wird, empfehlen wir ben resp. Gemeindeförpern folgende Stipulationen zur Annahme:

- 8. 1. Jebe ifrael. Cultusgemeinde hat bie Pflicht eine confessionelle Bolfs'dule qu errichten und zu erhalten.
- S. 2. Jebe folche Gemeinbefchule ift zugleich Religionsund Boltsicule.
- S. 3. Jebe biefer Bolfsschulen muß minbestens eine zweitlassige sein; bie Erweiterung berselben zu einer mehrtlassigen ift bem freien Ermessen ber Gemeinbe anheim gegeben.

§. 4. Der Gemeinte ftebt es frei ihre lebrer burch unmittelbare Berufung ober im Wege bes Concurses anzustellen. Im letteren Jalle "ifis jedoch beiderseitige Pflicht, bag ber Concurrent vor ber Anstellung in ber Gemeinde personlich erscheine."

Abanderung : "ift zu empfehlen, tag ben Concurrenten ein perfonliches Erfcheinen bei ber Gemeinbe ermog-

licht merbe."

§. 5. Jebe Anstellung eines Lehrers gilt bie ersten 3 Jahre für provisorisch; fand aber bis Berlauf bes Trienniums von keiner Seite eine Kündigung (1/2 jährliche) statt, so gilt bie Anstellung bes Lehrers als eine lebens= längliche und er kann nur in ben weiter unten (§§. 17. 18) festgesetzten Fällen seines Amtes entsetzt werden.

Bufat : "Die Gemeinde fann tem Lehrer auch vor Ausgang ber 3 Probejahre bas Definitivum zugesteben."

- s. 6. In zweiflassigen Bolksschulen, beren Schülerzahl beiberlei Geschlechtes nicht über 50 ift, barf (fann?) auch nur 1 Lehrer in Berwendung sein. In mehrflassigen Schulen jedoch, oder auch in zweiflassigen, mit mehr als 50 Schülerv, ift es Pflicht ber Gemeinde wenigstens so viele Lehrer ans zustellen als tie Schule Klassen hat.
- S. 7. In öffentlichen Bolfofdulen ber ierael. Gemeinden durfen nur geprufte Lebrer angestellt fein.
- 5. 8. Reu anzustellende Lebrer muffen ber ungarischen und beutschen Sprache, und insoferne fie auch Lebrer ber religiösen Lehrfächer sein sollen, auch ber bebräischen vollet om men machtig sein. Es versteht sich von selbst, baß sie als geprüfte Lehrer genügende Renntniß ber in ben Lehrplan aufgenommenen Lehrfächer besigen muffen. Jebenfalls muß aber an jeder Schule wenigstens 1 Lehrer sein ber allen biesen Anforderungen Genüge leisten fann.

Bufat : "Lehrer , welche auch ber hebratichen Sprache funbig find, follen unter allen Umftanten Borgug genießen."

- S. 9. Das Beugnif ber einen ierael. Bolfeschule bat jebenfalls in allen ierael. Bolfeschulen Giltigkeit.
- §. 10. Die Erhaltungsfoften ber Gemeindeschule bedt bie Gemeinde aus eigenen Mitteln; hingegen fallen biefer auch bie Revenuen ber Schule zu.
- §. 11. Das Recht ter Berfügung und Ueberwachung ber israel. Volksichule fommt, mit Borbehalt bes Aufsichtsrechtes von Seite tes Staates, allenfalls ter Gemeince zu. Diese übt bies Recht burch ein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Schulcomité aus, welchem ein burch ben Lehrförper ber Schule zu mählender ftimmberechtigter Lehrer beigegeben werden muß. Sehr wünschenswerth ist es, baß nur
 sachverständige und stabil beschäftigte Gemeindeglieber in
 bas Comité gewählt werden. In Fällen jedoch, wo es sich um
 strittige Fragen zwischen Schule und Schulcomité handelt, hat
 wenigstens ber 3. Theil bes Comités aus Lehrern zu bestehen.
- 5. 12. Die Bahl ber Lehrer im Sinne biefes Statuts geschieht burch bie Gemeinde gemäß jenen Bestimmungen, bie in beren eignen Gemeindestatuten, hierauf bezüglich, gestroffen find.
- §. 13. Das Auffichterecht übt bas Schulcomité burch feine ber Gemeinbe angehörigen Mitglieber aus, von benen

jedes wöchen lich wenigstens einmal die Schule zu besuchen verpflichtet ift. Das so bie Schule in picirende Comitéglied macht ohne Behinderung des Unterrichts seine Bahrnehmungen im Interesse der äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule; stattet dem Comité Bericht ab, welches für die Besseitigung von Uebelständen und für die Beschaffung nöthiger Utensilien Sorge zu tragen, in gegebenen Fällen aber auch den pflichtungerreuen Lehrer zur Berantwortung zu ziehen hat. Lesteres Recht jetoch kommt ausschließlich der Gessammtheit des Comité's, nicht aber besse einzelnen Mitgliedern zu, und am allerwenigsten darf sich ein solches erlauben seine Bemängelung in der Schule laut werden zu lassen.

s. 14. Klagen und Beschwerden bes Borftandes ober einzelner Gemeindeglieder gegen die Schule muffen ebenfalls beim Schulcomité angebracht werden; welches die Pflicht hat dieselben gewissenhaft zu untersuchen, und im Falle sie als begründet befunden werden, die Ursachen abzustellen, im Falle sie sich aber als grundlos zeigen sollten, die Achtung und Ehre der Schule und bes Lehrers kräftig zu wahren.

Singugefügter Paragraph: Die Berichte ber Lehrförper an bie Behörden haben via Gemeindevorstände zu gehen; tie Gemeindevorstände burfen folche Berichte nicht gurud= balten, fonnen aber Bemerfungen bagu machen.

§. 15. Jede bezüglich bes Schuls ober Lehrplanes, ter Person, Stellung ober ber Rechte bes Lehrers zwischen bem Lehrer ober ben Lehrern einers, und bem Schulcomité ober ter Gemeinde anderseits entstehende Streitfrage bie ba nicht friedlich ausgetragen werben fann, hat, infolange keine allgemeine Landesrepräfentanz ins Leben gerufenift, vor ein burch Wahl bezeichnetes Schiedsgericht gebracht zu werden bas sichs angelegen sein laffen muß, ben Streit baldmöglichft nach Prinzipien ber Billigkeit zu schlichten.

Als solde Schiedsgerichte durften sich nicht nur die Cultusvorstände ber ben Streitenben nächstgelegenen größeren Bemeinden, sondern insbesondere die Schulsection des Pester Gemeindeausschusses und ber Ausschuß des "Izraelita magyar egylet" empfehlen, obwohl es den Streitenden unbenommen bleibt, sich auch an jede andere judische Korperschaft oder ansehnliche Persönlichseit zu wenden.

Jetenfalls ift aber bie Gemeinte verpflichtet, schon bei ber Aufnahme bes Lehrers bemselben befannt zu geben, welche Körperschaft ober Perfonlichteit sie in solchen Fällen als Schiederichter besignire, und felbswerfianblich auch bie Einwilligung ber Letteren zur llebernahme bes Schiedstichteramtes einzuholen.

(Einschaltung im 1. Absațe nach "gerufen ift"): und feine israel. Landesschulbehörbe, Die als hochft bringendes Bedurfniß erfannt wird, besteht.

(Menterung bes 3. Absages): "Jebenfalls aber haben bie Gemeinde und ber Lehrer ichon im Aufnahmsvertrage bas Schiedsgericht einverftandlich zu bestimmen :c. 2c"

- §. 16. Dem Ausspruche Des gemahlten Schiedogerichtes unterwerfen fich beice Parteien mit Bergichtleiftung auf jebe Appellation an Die weltlichen Beborben.
- S. 17. Die Gemeince fann ben befinitiv angestellten Rehrer feines Umtes entfegen , wenn berfelbe notorifche

Amtountreue an ben Tag legt, ober in fittlicher ober in religiöfer Beziehung einen Lebenswandel einschlägt, ber ein entschiedenes öffentliches Aergerniß gibt. Doch foll auch in biefem Falle ohne vorherige Berftändigung bes gewählten Schiedsgerichtes keine Enischeidung getroffen werte.

Menberung : ftatt "Lebensmandel" foll heißen : "Ber-

halten." -

Bufage: Niemals barf jedoch bie Gehaltsauszahlung mahrend ber Dauer ber schiedsgerichtlichen Berhandlung eingestellt werden. Jeder Lehrer soll sogleich bei ber Aufnahme auf die Bestimmungen dieses s. besonders ausmerksam gemacht werden.

S. 18. Die Gemeinte fann ben Lehrer auch in bem Falle augenblidlich seines Umtes entsehen, wenn er mit Umgehung bes gewählten und bezeichneren Schiedsgerichtes in einem streitigen Falle zur weltlichen Behörde Zuflucht genommen hat.

Dagegen wird es als eine vertragsmäßige Pflicht ber Gemeinbe angesehen, daß im Falle biefe fich solche Contractbrüchigkeit zu Schulden fommen läßt und ber Lehrer in Folge beffen seinen Poften zu verlassen für gut findet, biefelbe ihm unbedingt ein breijähriges honorar auszahlen muffe.

Menderung im 1. Abfage: ftatt "augenblidlich" foll es heißen: nach 1/4jährlicher Auffundigung.

Aenberung im 2. Absate: "Dagegen ift, im Falle bie Gemeinte fich.... läßt, ber Lehrer in Folge beffen seinen Posten zu verlaffen berechtigt, bie Gemeinte aber verpflichtet bemfelben eine im Aufnahmsvertrag zu stipulirente Pönalfumme auszuzahlen.

Stimme über die Zehrer=Conferenz.

Indem wir uns der Arbeit unterziehen, von der am 27. und 28. v. M. hier stattgefundenen Sonferenz Einiges mitzutheilen, liegt es keineswegs in unserer Absicht, die geehrten Leser dieser Blätter mit dem Detail der stattgehabten Bestathungen, wie und wo sie gepflogen, in welcher Art und Weise die Fragen gelöset wurden, zu belästigen; — auch dazu werden sich wohl gefällige Referenten sinden, welche Zeit und Gelegenheit hatten, den Berathungen ununterbrochen von Anfang bis zu Ende beizuwohnen. Wir wollen hier blos im Allgemeinen, und zwar von der Genesis der Consferenz, ihrem Charakter und dem ihm gemäßen Resultate sprechen.

Dem izraelita magyar egylet gehört zuvörderst das Berdienst, diese für die Förderung und hebung ber ungar. israel. Bolfsschulwesens sowiel verheißende Conferenz nicht nur angeregt, sondern auch die Erlaubniß zur Abhaltung berselben bei der hohen Statthalterei erwirkt und dieselbe zum Bollzuge gebracht zu haben. Diese, wie die etwa noch folgenden ungar. israel. Lehrerconferenzen werden eben sowiele Bausteine ausmachen zu jenem hochragenden Denkmale, das sich der izraelita magyar egylet und insbesondere dessen verehrter Präses, herr Dr. Roglan, durch dieses von ihm angeregte Institut im herzen aller ungar. israel. Schuls und Fachmänner wird errichtet haben! Das sind,

unserer unmaßgeblichen Ansicht nach, die Beziehungen, in benen ber izraelita magyar egylet zur ungar. israel. Landes-Lehrerconferenz steht. — Wir fühlten uns um so bringender veranlaßt dieses hier auszusprechen, als wir dadurch einem argen Mißverständnisse entgegentreten, das bei vielen Mitgliedern der Conferenz wahrscheinlich aus einer präoccupirten Ansicht entsprang, als wolle der izraelita magyar egylet die Lehrerconferenz gewissermaßen bevorsmunden oder gar dominiren. Der izraelita magyar egylet fonnte blos ten sehr löblichen Zwed verfolgen, eine ungar. israel. Landes-Lehrerconferenz ins Dasein zu rusen und den Weg zu einem Institute anzubahnen, das zur Debung und Förderung unseres vaterländischen Bolssschulwesens so viele Tragkraft in sich schließt. Das ist höchst löblich und anerkensnenswerth!

Bas nun ben Charafter ber Confereng betrifft, fo hatte biefe - wir fuchen ben bezeichnenden Ausbrud ben Charafter eines unorganifden Rorpers. Gie mar ein Gefüge mehr ober weniger foftbarer Formen und Rroftali= fationen, ein Banges bilbent, aber nicht gegenseitig belebent, ftarfend und fraftigent, fein organifches Ganges! Es war aber auch nicht anders ju erwarten! Abgeseben bavon, baß die versammelten Lebrer, refp. Directoren, Rabbiner und Gemeindevorftande von ten entfernteften Punften bes Landes, von Großwardein und Raab, von Funffirchen, Uibely und Baja u. a. m. fich bier auf bem Bablplate gegenfeitig fich befämpfender, rectificirender und unterflugender 3been und Unfichten jum erften Dale begegneten; mar überbies bas Material ber gepflogenen Berathungen, trop ben Borarbeiten, welche von ben biergu ichon vorher ernannten Ausschuffen ber Confereng vorgelegt murben, im Berhaltniffe gu bem geringen Beitausmaße von 2 Tagen, fo enormen Umfanges, bag es felbft mit mehrfach potengirter Rraft nicht hatte bewältigt werben fonnen. Dazu fommt noch bas hochft Unpraftische - bas wir jeboch blos beshalb ermahnen, tamit es fich bei einer zweiten Confereng nicht wiederhole 1) bag von ben Borarbeiten, tie ter Confereng vorgelegt, boch nein! Die ber Confereng blos porgelefen murben, fein einziger Abbrud ober auch nur eine Abidrift gur genauen Einfichtenahme ben Mitgliedern ber Confereng gur Berfügung geftellt murbe. Bahrhaftig! eine famofe Gebachtniß= übung, alle biefe eingeschachtelten Gape ber einzelnen Da= ragraphe und Punttationen im Ropfe gu behalten, und über ben Inhalt und Wortlaut terfelben gu beliberiren.

Als ein Mifgriff ware noch zu bezeichnen bie Ordenung, in ber bie zu befprechenden Fragen zur Erledigung gebracht wurden. Fragen, die — wenn sie anders in das Bereich einer Lehrerconferenz, als solcher, gehören — ben Söhepunkt berselben bilden sollten, wurden in den Bordersgrund geschoben und als Basis der Conferenz betrachtet, die aber einen solchen Auswand von Zeit in Anspruch nahmen und die Kräfte dergestalt absorbirten, daß zur Zeit, als es sich um den nervus rerum gerendarum handelte, um das Schuls und Unterrichtswesen nämlich, und um einen Schuls

¹⁾ und was biesmal bei ber Rurge ber Zeit-wohl fower anbers möglich war. — (Reb.)

plan für ungar. ierael. Bolfeschulen im Allgemeinen und inebesonbere, — bie Rrafte jum Theil erschöpft, zum Theil aber auch schon von Rudfichten geleitet waren, so bag ber Berathung jener nothwendige, burchbringenbe Ernst nicht mehr gewibmet werben fonnte, mit dem solche gewichtige Fragen gelöst zu werden verdienen.

Bir fprachen unverholen unfere unmaßgebliche Unficht in ftreng objectiver haltung and, und begen die feste llebergeugung, baß sie Momente enthält, welche geeignet sein burften, so manche Lude in spätern Conferenzen auszufüllen, bie bem flaren Blide bes Unbefangenen in ber stattgehabten Conferenz sich nicht entziehen konnte. Seinrich Deutsch.

West.

(Unfer lettes Wort über hrn. E. Pollat's "Eingabe an den ehrs. Borftand ic." bisher laut geworden find, haben dem Berfasser die Achtung ausgedrückt, die man einem greisen Manne, Mitgliede bes Pester Gemeindeausschusses, und den vorausgesetzten würdigen Intentionen schuldig zu sein glaubt; Beistimmung aber haben die Vorschläge, nasmentlich sein Lieblingsgedante, Beten mit unbedecktem Haupte, wenig oder gar nicht gefunden. Aus letterem Grunde glaubte herr Pollaf sich verpflichtet, unter der Ueberschrift: "Unser lettes Bort" zehn volle Spalten als Beilage zum "Ben Chananja" gegen die "Nat." in Wien und gegen dies Blätter in die Welt zu senden, in welcher Replif vorzüglich über unser armes haupt die volle Lauge des Jornes versletzer Autorenempfindlichkeit ausgegossen wird.

Berr Dollaf will fein "lettes Bort" ale lettes Bort pon jeber Geite in biefer Ungelegenheit gelten laffen, und mir zweifeln nicht, bag man es "ihm gonnen" werbe. Wir menig. ftens fühlen uns nicht verfucht, auf ben Inhalt feines Schriftdens, jumal auf fein Lieblingethema, nochmale einzugeben, und verzichten auch auf Rectificirung einiger feiner Digverftanbniffe über unfere Befprechung in Dr. 10 und 11 b. Bl. Denn erftens wieberbolt fr. P. in feiner Replif nur bereite von ibm Gefagtes ; zweitens halten mir jebe lite. rarifde Polemit fur unftatthaft ba, wo man gegnerifcherfeite fich fur unfehlbar balt und fein Tupfelchen auf bem i angegriffen werben barf, und entlich find wir felber einge= bent beffen, woran or. Pollat ju erinnern fo freundlich ift, baß unfere Benigfeit ju jener Beit, ale ber "Cultustempel" bier, unter fraftiger Mitwirfung bes frn. Pollat, eingerichs tet wurbe, noch gang barmlos auf ber Schulbant fag und erft ben Grund ju einem, leiber nur febr magigen Biffen legte. Und fo wollen wir benn uber die Butfchen bes orn. D. gar fein Bort weiter verlieren, wollen ihm ben Glauben laffen, bag im Gottesvienft mit unbededtem Saupte unenbliches Deil für Berael liege, bag in feinen Borfchlagen ben Orthoboren und Reformern gemeinschaftlicher Boben gegeben fei und mit ihrer Bermirflichung alle Borurtheile und aller bag gegen Juben fdwinden merben; und wollen enblich - ba fr. P. gegen unfere gang mobigemeinte Interpretation feines bie "Tefillin" betreffenden Dictums

fo lebhaft protestirt - wollen ibm auch eine Dankabreffe votiren bafür, bag er, "um ber Orthoborie vollkommen ge= recht zu fein", bie Tefillin an Bochentagen anzulegen erlaubt.

Borüber mir aber mit orn. D. fprechen muffen, ift, bağ er in feine Replif - ob bas lopal ? - gar nicht Dabingeboriges bineingiebt, baß er uns gemiffermaßen jum Mitfdulbigen an feinem Dpus machen will, bag er burch Sinteutungen auf Privatgefprache u. ogl. unfere Redlichfeit in ein zweifelbaftes Licht fegen mochte. Run murben vielleicht mehrere unter unfern Lefern - namentlich folche, bie foon einmal in ihrem Leben ein Wert gelefen unter ben Mugen bes Autore, beg Mienen und Blide nach jeber Periode auf Buftimmung und Beifall rechnen - und vergeiben, felbit cann, wenn wir in ter That bei einem Befuche, ju tem Gr. P. und mabrent frines Unmoblfeine auf: forbern ließ, aufe allergunftigfte über bie gange Urbeit jum greifen, unpäglichen Berfaffer und ausgesprochen, und bann bennoch im Bewußtfein unferer Pflicht ben Lefern gegenüber gefdrieben batten, wie wir es in Rr. 10 und 11 b. Bl. gethan. Bir beburfen aber jum Glude folder Radfict nicht und wollen gar feinen Bewiffensbualismus gelten laf= fen. 218 wir im Bimmer und am Tifde bes leibenten orn. P. nicht etwa fein Manufcript - mas gwar or. D. auch nicht fagt , aber bie Lefer feiner Replit boch glauben läßt -, fondern bie gebrudte Gdrift, menige Tage vor beren Berfendung lafen, ba erflarten wir ibm, bag wir jede pringipielle Discuffiou über "Reform" vermeiben wollen, משל feine Citate über בילוי ראש תפלה בכל לשון הפלה בכל לשון und über גילוי ראש wohl icon befannt feien, fprachen aber fogleich unfer Un= vermogen aus, bie Bedeutsamfeit, welche er namentlich bem letten Puntte beilegt, ju erfaffen, und bag wir es nicht begreifen, wie ter but auf bem Ropfe bie Undacht ftoren ober folde gar unmöglich machen fonne; ja fogar, worüber or. P. in feiner Replit und fo bart anlägt, bag wir feinen Borichlag, Die gelobten Spenden feierlich unter Uffifteng ber Gaboim burd den Cantor verfunden ju laffen, eine "Parate" nannten ; - eben bas fagten wir ihm glattmeg mit ten Borten : "Nun bas fehlt uns noch, eine neue Parate, wir haben beren icon genug!" - Aus biefem Benigen merben bie geehrten Lefer, an beren Achtung uns allerdings geles gen ift, fcon erfennen, daß unfere Befprechung in Dr. 10 und 11 b. Bl. nur ber Ausbrud unferes unmaggeblichen wirklichen Urtheile mar, eines Urtheile, bas wir nach fluch= tigem Refen fällten und in bem wir bei nochmaliger Durch= ficht bes Schriftchens nur beffarft murben. Diefes in Mr. 11 naber ausgeführte Urtheil ift in ber Schlugftelle bes betreffenden Muffages in Dr. 10 bereits in gedrangten Borten ausgesprochen, und maren wir gar nicht in ber Lage, eines Befferen und erft befinnen zu muffen. Dag und beim erften Durchlefen ter D.'ichen Schrift bie von ihm citirten Stellen nicht fo geläufig maren, ale ibm, ber brubmarm von ber Abfaffung feiner Brofchure gefommen, bas ju unferer Beidamung - gefteben wir; bag fr. Pollat burch unfere fonftige Artigfeit und Bereitwilligfeit in anbern Dingen fich auch jur Erwartung einer beifälligen Befprechung berechtigt glaubte, bas - bebauern mir; bag

Hiezu Beilagen: Halber Bogen Text und eine Lithographie.

Pest, 2. Mai 1862. " nin dirming relaid dad dau edied suila?

unfere Meußerungen über feine Schrift feinen Unlag bagu gegeben, - bas verfichern wir. Dies unfer lettes Bort; welchem wir, gur Chrenrettung unferer febr geringen "Gelehrsamfeit", Die Bemerfung noch beifugen, rag mir nicht - nach Urt eines berühmten, vielgenannten beutichen Rabbinen - ben En Jafow zu citiren pflegen, und bag mir herrn Pollat vom יעקב שבות יעקב gesprochen haben. Comab.

und will ju un ferer israel. Cultusgemeinbe

bier boch vorzugeweine ben Begenftant meiner

v. Un bie Stelle bes mit Tobe abgegangenen Lebrers Frang Engler bat bie Schulfection herrn G. Robanyi jum Behrer ber Bewahranftalt gemablt und ber Gemeinde = Ausschuß bie Bahl genehmigt. Berr Robanyi ver= bient befanntlich ein Spezialift auf Diefem Bebiete genannt gu merben. -

Den Gefangeunterricht an beiben ierael. Schulen wird nach bem Rudtritte bes herrn Rneifel ber 2. Rantor, herr Blum, ertheilen.

n. Der burch ben izraelita magyar egylet veranstaltete Gratibunterricht ber ungarifden Sprache wird 3mal für Unfanger von 7-8 Uhr Abende und 3mal fur Borgefdrittene von 8-9 Uhr Abende ertheilt. - Der Unterricht beginnt am 5. b. Dr. und finbet Montag, Mittmoch und Donnerftag ftatt.

Für die Suppenanftalt find ferner an Beitragen eingegangen :

Latus aus Mr. 51 v. 3. 261 fl. 70 fr. - hr. Abam Abler 10 fl. - Br. Gimon Reufchloß 5 fl. - Br. Gottlieb &omy 10 fl. - fr. Jofef Recher, Caffetier (Chrift) 5 fl. - Gr. Moris Friedmann (für Janner) 2 fl. - Sr. Jacob Rern 5 fl. - Sr. Gabriel & Jofef Deutsch 18 fl. - fr. Gottlieb Bohm 5 fl. - fr. Emil Egger 5 fl. - Dr. Aranyfony in Garvas 4 fl. Fr. Rofa Ragel, geb. Taffler, 6 fl. - fr. Abolf birfdler 20 fl. - br. Rramer 5 fl. - br. G. R. Mandel (für Janner) 10 fl. - Br. M. 3. Soliticher 10 fl. - fr. Mor. Friedmann (für Feber) 2 fl. -Pefter Rramergenoffenschaft 20 fl. - br. G. R. Mantel (fur Feber) 10 fl. - fr. Daniel Fleifchl 5 fl. - fr. M. U. Beif 10 fl. - Gr. Morit Friedmann (für Marg) 2 fl. - fr. G. R. Mantel (fur Marg) 10 fl., Summa 438 fl. 70 fr. b. B. - 3m Monate Janner wurden 618 Stud Marten verausgabt, jufammen 92 fl. 70 fr. - 3m Monate Reber 670 Stud Marten, gufammen 100 fl. 50 fr. - 3m Monate Mars 809 Stud Marten, gusammen 127 fl. 75 fr. - 3m Monate April 270 Stud Marten, jusammen 73 fl. 50 fr. ; Summa 394 fl. 45 fr. -ida meine dim oneguiped memblan Dr. Meifel, Dberrabbiner.

Correspondenz.

von 18 3abren fei, ber einige Regliculfia

Mus Mabren n"n. Conntag ben 27. April baben bie Bertreter ber jut. Gemeinten Mahrens im Gigungsfaale ber Brunner Cultusgemeinde eine Berathung über ben jub. mahrifden Landes . Daffafont gepflogen. Diefer Fond murbe bieber von ber f. f. Statthalterei vermaltet und in ben mabr. jub. Rreifen befant man fich bieber größtentheile in Untenntniß sowohl über bie Gumme biefes Fonbes, als auch über bie Gebahrung und Bermaltung beffelben. Die jum Behufe ber Berathung von ber Beborbe erhaltenen Daten ergeben, daß Enbe Janner 1862 ber Bermogeneftant bes Fondes 22,000 fl. an baarem Gelbe und 790,000 fl. an Obligationen betrug, von welchem ein großer Theil an arme Beraeliten gu 21/2 0/0 verlieben und ein anderer Theil in mahr. altern Werthpapieren (Pamatten), ju 1% ange= legt ift; fo bag bas jährliche Gintommen bei 30,000 ff. ausmacht, wovon eirea 10,000 fl. jahrlich an Unterftugungen ausgegeben werben. Rach langen Debatten hat man fic babin geeinigt, bag ein Comité von 7 Dannern gewählt werbe, welches bie notbigen Schritte machen foll, um gu bewirfen, bag ber Fond in bie autonome Bermaltung ber jub. Gemeinben gu bumanen, Goul- und Cultus = g weden übergebe. Rad Berlauf von 3 Monaten foll eine abermalige Berfammlung ftattfinden, welche ben Bericht bes Comité's über bas Resultat feiner Schritte entgegennehmen und bann über ben, bem Fonde jest jugebenden 3med berathen wird.

Große Genfation erregte in Brunn bie von 3hrem gemöhnlichen Correspondenten "aus Mahren" in Rr. 16 ge= brachte Radricht von dem in Brunn feinsollenden Myftificationsbureau, noch mehr aber bie Erflarung, bie ber verbachtigte junge Menich, Ramens Beinrich Gomperg, in ber "Neugeit" abgegeben und wodurch bas bis bahin noch zweifelnde Publifum ben Beweis geliefert bat, bag 3hr Correfponbent benn boch Recht batte. 3ft es alfo boch mahr ? ruft man. Wie fommt biefer junge Menfc bagu, fich Gutachten über bie wichtigfte Landesfrage - über bas Lanbes. rabbinat zu erbitten ? Und wenn ere auch, wie er fagt, nur von Ginem Rabbiner, herrn Dr. Dufchaf, gethan bat ? Bubem erinnert man fich, in ber "Reuzeit", wo bas Gut= achten bes herrn Dr. Dufchat aus Brunn veröffentlicht wurde, gelefen zu haben : "Unter mehreren Butachten balten wir bas von herrn Dr. Dufchaf :c." Bober fommen benn bie mehreren Gutachten ? Bobl erflart ber junge Menfch, er habe nicht Julius Gomperg unterfchrieben; aber beffen ift er ja von 3hrem Correspondenten nicht befoulbigt worden. Richt mit den Ramen Julius ober beinrich , fonbern mit bem Ramen Gomper; mar bie Brreleitung verurfacht worden ; nur ben Familiennamen fennt bie Belt, und murbe man , wenn man von Gomper; in Brunn eine

erschütternben Krachen und Geibfe in gang mittelalterlicher Weise

vorgenommen wurbe. --

Aufforberung jur Abgabe eines Gutachtens empfängt, mobl fcmerlich baran benten, bag biefer nicht Beinrich, fonbern Bulius beife und bag biefer Beinrich ein junger Denich ron 18 Jahren fei, ber einige Realfculflaffen und auch ben Curs in ber Bebereifdule gemacht bat. - Unb, fragt man weiter, wie fonnte biefer auch nur auf ben Gebanten fommen, fich ein berartiges Gutachten gu erbitten ? Co muß man wohl 3brem Correspondenten Recht geben, baß jener nur von irgent einer Partei, beren Abfichten man noch nicht fennt, vorgeschoben fet. Ja man fühlt fich au biefer Unnahme um fo mehr berechtigt, wenn man bie abgegebene Erflarung biefes jungen Menichen lieft nno baraus erfieht, wie wegwerfent biefer von einem Blatte, rer "Bluftr. Jubenzeitung", fpricht, woran Manner von besonders gutem Rlange und bebeutenben Berbienften mitmirfen, und an beffen Beitung fogar Berr Dberrabbiner Dr. Deifel eine Zeitlang betheiligt mar. Wie murbe ein Denfc, mit ber oben angegebenen Borbifvung ausgeruftet, es magen, ein fo menigwiegenbes Urtheil über ein Journal ausaufprechen, wenn es ihm nicht gerabegu bictirt worben mare? Gelbft ber "Reugeit" verargt man es einigermaßen, baf fie, wenn auch unter ber Rubrif "Nichtverantwortlich" fold eine Schmahung gegen ihre altere Schwester aufnahm, und bies um fo mehr, ale ja bie ehrenwerthen Mitarbeiter ber "Bluftr. Bubengeitung" jum großen Theile zugleich Mitarbeiter ber "Reugeit" find und bemnach bie Comahung ihrer alteren Schwefter jugleich auf fie felbft jurudfallt! - Dan bat für Die Redaction ber "Reugeit" nur tie Gine Entidulbigung, baf fie eben hierburch vor ben Mugen aller Belt bie in Brunn fich geltend machenbe Unmagung in ihrer gangen Radtheit barftellen wollte.

ad brad madad Aus ber Bácsfa.

Geehrte Rebaction! Raum erft aus ber allerländlichsten Stille eines Backfer Dorfes in die lebensvolle Hauptstadt zurückgekehrt, eile ich Ihrem geschäpten Wunsche zu entsprechen und Ihnen einen treuen Bericht über bortige Bustände zu bringen, in die ich diesmal ziemlich tief eingeweiht worden.

Der freundliche Leser burfte vielleicht hoffen, nun einer ländlichen 3bylle, angehaucht von bem Dufte altehrwürdiger Glaubensinnigkeit und ehrenfester Sitte zu begegnen, barum wollen wir ihn so rasch als möglich enttäuschen und ihm sagen, baß wir viel mehr Stoff für Rüge und Satyre als Lob- und Liebenswerthes fanten. Bur Sache benn.

O-Moravicza tit eines ber größten und reichsten Dörfer ber Bacska, sonst aber — wie es die Dörfer tort eben sind. Im allgemeinen gesprochen ist die Intellisgenz ein unbekanntes Element, benn vom Großgrundbesiger bis zum armen Tagwerker hinab sucht alles und jedes seinen höchsten Genuß im massenhaften Consum guter Speisen und Weine aller Art, und in Vertilgung dieser Lesteren wird wahrlich Bewunderungswürdiges geleistet; und wer hierin mit der Landessitte? nicht Schritt halten will oder kann, wird dies nicht ungestraft lassen. Hat magyar ember az ur? hisz nemetesen iszik a! jobban ertjük mink azt Bacskaban!

Doch ich barf nicht vergessen, bas mein Auffat allzuallgemein gehalten — eine ungebührliche Ausbehnung erreichen burfte und will zu unserer israel. Cultusgemeinde
übergehn, die hier boch vorzugsweise ben Gegenstand meiner
Besprechung bilbet.

O-Moravicz a zählt an 40 Familien unserer Confession, von benen bie meiften rudsichtlich ihres Einkommens
ber Mittelclasse angehören, mährend einige auch ein ziemlich
bebeutendes Bermögen besitzen. Bu bedauern ift hiebei nur,
daß in ber Entstehungsgeschichte dieser Reichthümer hie und
da auch Speculationen figuriren, die zu manchem Borurtheil
ber Masse Stoff bieten und somit, nach dem alten Fluche
ber auf uns laftet, auch auf die Glaubensgenossen im allgemeinen ein schiefes Licht geworfen.

Das geistliche Oberhaupt ber Gemeinde ift ber herr Rabbiner in dem unfern gelegenen Fleden Topolya, ein guter Kopf und tüchtiger Talmubik von weitverbreitetem Rufe. Da diesem aber auch einige andere Dorfgemeinden unterstehen, ist natürlich sein Einfluß nicht ftarf genug, um nicht durch die Stimme der ansäßigen "Großen in Ikrael" während der steten Abwesenheit des Seelforgers überwogen zu werden. Wohl zumeist aus diesem Grunde leiden auch Tempel und Schule an großen lebelständen — ja es könnte besonders das Unterrichtswesen faum schlimmer vernachsläßigt sein. —

Bohl ift es nicht ju forbern, bag in einer fo fleinen Bemeinde ter Cultus jene murbige Geftaltung geminne, bie nur in einem größeren Orte burch Bermenbung bebeutenber Mittel erlangt und erhalten merben fann. Aber ber Tempel ift armlich und umfaffender Reparaturen bedürftig; ber Borbeter, ber in einer Perfon als 2"D bas Rabbinat fubfituiren und jugleich wir und 'm'fein foll, ift bis nun bezüglich feines Ginfommens fo fcblecht bebacht, baß er nur fummerlich feine Eriften; ju friften vermag. Benn aber eine Gemeinde bie einzige Perfon , bie in ihr gur Bahrung und Aufrechterhaltung bes Cultus, jur Berrichtung ber meiften rituellen Functionen und bis ju einem gemiffen Grabe jum Stellvertreter bes geiftlichen Dberbirten berufen icheint, fo Schlecht botirt, bag er auf Redowos t. h. auf milbe Gaben hingewiesen ift, um feine armliche Eriften; ju friften: bat fie bann nicht bas 3brige gethan, um ihn ju einem Schmeidler und Speichelleder ju erniedrigen? ba er bei fo vielen heterogenen, einander feindlich gegenüber ftebenben Glementen, aus benen fo viele biefer fleinen Gemeinden befteben, ben Comachen jetes Gingelnen icon thun, ja bei bem einen an übler Rachrebe über ben antern thatigen Untheil nehmen muß, um aller Pateien Gunft und Babe ju geminnen ; und fann bies bann noch eine halbwege murbige Stellung genannt merben ? 2)

Schlimmer noch fieht es um bas Schulwefen , bas in größerer Berfummerung faum mehr ju treffen ift. Früher

²⁾ Gewiß wirft es auch tein glanzendes Licht auf die Burbe bes Gottesdienftes, wenn — wie es bort am letten Purim geschab — bas haman-Rlopfen von ber ftrebsamen Dorfjugend mit einem ohrerschütternden Krachen und Getofe in ganz mittelalterlicher Beise vorgenommen wurde.

befand bier eine öffentliche Schule mit zwei geprüften, von ber Regierung angestellten Lehrern. Durch tie Machinationen bes chemaligen Gemeindevorftandes murbe bie Goule aufgeloft und bem Lehrer, herrn Gr ..., trop feinem Decrete unter verichiebenen Bormanben bas Lehramt entgogen, mas einigen von ben vermögenben Gemeindemitgliebern, bie gufallig feine ober nur ermachfene Rinber hatten, ju nicht geringer Befriedigung gereichte, ba fie ferner feinen Beitrag jur Erhaltung ber Schule leiften mußten.

Run haben 2-3 Ungehörige ber bortigen haute finance für ihre Rinder einen besondern Lehrer genommen, mabrend bie minber Bemittelten fur nabe an 20 Boglinge ber verfciebenften Altereclaffen und beiter Befdlechter einen emeritirten Boder jum gemeinsamen Lehrer gemablt, ber unreif an Jahren und in allem, mas nicht Bebraifc, fo arm an Wiffen ift, bag er felbft nichts febnlicher munichen burfte ale eines angemeffenen Unterrichtes theilhaftig ju merben,

Co fteht es benn um Tempel und Schule in O. Do. ravicga. Läßt fich aber auch Befferes hoffen, wenn bas Streben aller rein nur bem Materiellen gugemanbt, menn ber Reiche nur bedacht ift, feinen Reichthum von Jag ju Tag ju vergrößern ? wenn bie Intelligeng, und mas immer fich ihr angureihen murbig mare, nur nach Dafftab beffen geschätt wird, mas beren Trager an jahrlichem Gintommen befigt? wenn Bilbung bes Beiftes und Bergens von bem Ariftocraten des Befiges gurudgeftofen wird und Die Gemuther im alleinigen, unmurbigen Streben nach Sab und But verfnöchern?

Badische Kammerberhandlungen über die Gleichstellung der Inden.

Rarlerube, 25. April. In ber heutigen Gigung ber ameiten Rammer murbe bie burgerliche Gleichstellung ber Juten erledigt. Berichterftatter mar bauffer. Die Tribunen maren bicht gefüllt. Rach bem Berichte Sauffer's beträgt bie Ungahl ber Juben in Baben 24,099; im Geefreise find brei Funftel ber gangen Babl von 1668 in bem einzigen Orte Gailingen (975); bas Bailingen bes Dberrheinfreifes ift Schmieheim (566); Rarleruhe gablt unter 27,103 Einwohnern 1080 Buben. In giemlich weiter Ausführung nimmt ber Bericht ben Talmub in Cous gegen die Bormurfe einer unlauteren Sittenlehre. Er ift bas Sammelmert von Jahrhunberten ; aus Beiten blutgieriger Berfolgung ber Juben finben fich einzelne robe, vom Saffe eingegebene Borfdriften; ihnen gegenüber fteben aber andere, gang gleichgeartet ben Grund= fagen ber reinften driftlichen Glaubenslehre. Jebenfalls bat Die Unschauung ber neuen Rabbiner in ihrer Gefammtheit fich ber reineren und geläuterten Auffaffung jugewendet. Dierauf beginnt bie Debatte.

Sieb fpricht feine Heberzeugung für ben Entwurf aus, fußenb auf ben Beboten bes Rechtes und ber Politit und trop ber mehrfach bagegen geaußerten Anschauung aus feinem Begirte. 3m mefentlichen folieft fich ihm Paravicini an; gang anbere Feberer (von Staufen). Er beruft fich auf bie Petitionen, foilbert bie Juben als ber Mehrzahl nach bem Schacher , Bucher , Rothhanbel jugethan, unfabig noch ju tuchtigen Burgern. Die Juben follen jest geigen, bağ fle fic ber letterlaffenen Gefete (Freizugigfeit, Gewerbefretbeit) werth machen tonnen. Der Rebner fellt ben Antrag auf Tagesordnung. Fifchler hofft, bag es mehr gute ale folechte Juben gebe, und folieft fich im mefentlichen Gieb an. Do 1 1 fiebt in bem Entwurfe ben murdigen Abichluß ber neueften Befengebung ; er balt es für Pflicht jedes Gebilbeten, gegen bie noch berrichenben Borurtheile angutampfen und bem Staate mit ben Rraften ber gleichberechtigten neuen Burger auch ihre Bergen auguführen.

Saager befürwortet auch beute in gebobenen Borten ben enbliden Entidlug bes Stärfern, bem Schmadern gerecht ju werben. Rein Zeitpuntt fei beffer geeignet ale ber jegige, ber Wefchichte Babene biefes rubmvolle Blatt ju erwerben. Artaria ift ber Deinung, bağ bie machtigen Ergebniffe ber Gefengebung ber lepten 5) Jahre unabweisbar auf ben jegigen Ausbau binbeuten. Lamen von Pforgbeim gebentt ber beiben Bortampfer Grimm und Speprer auf bem Landtage von 831. Seute ift ber Grund bee Borurtheile nicht mehr bie Religion, fonbern bie Rationalitat; bie Eigenthumlichteit ber Sprace ift es namentlich noch außerlich, welche eine icharfe Schrante bilbet. Rebner betampft bie ungludfeligen Borte Bucher und Rothhandel, mit benen man gang falfche Begriffe verbinbet. An bie Rammer tritt beute bie Pflicht beran, ju banbeln mit Thaten, nicht mit Borten. Rirener ift fur ben Entwurf und bofft, bie Debatte merbe felbft noch Feberer betehren. Minifterial-Prafibent Lamen bantt bem Saufe und bem Berichterftatter fur bie Aufnahme bee Berichtes. Feberer hat ber Stimmung Ausbrud gegeben, die fich einem Theile ber Babler gegenüber beläftigt fühlt; bie Regierung weiß felbft, bag ein Gerucht in ben untern Boltetlaffen curfirt, ale fei ber Entwurf burch freundliche Gaben reicher Gobne Jeraele an ben Minifter und bie Rammer ju Ctanbe gefommen. Es beweift bies nur, baf gar Mancher emancipirt ift, ber es nicht verbiente, wenn babet bie fittliche Denfart gewogen murbe. Langft mare bas Gefet votirt worben, batte man nicht bas Borurtheil gefürchtet. Auf bie unmegbare fittliche und intellectuelle Annaberung an bas Chriftenthum tann es unmöglich antommen, man mußte fonft confequent eine allgemeine Prufunge-Commiffion ernennen. Ein Borurtheil beftebt in ber That noch, aber nicht ein religiofes, fonbern ber Rationalitat. Lamen weift binüber nach Amerika auf bie Burudfepung ber beutschen Rationalität. Es beweift baran , bag man bei ber hinneigung gut folden Borurtheilen, biefe immer auch gegen fich felbft einraumen muß. In ber Emancipation ber Juben liegt jugleich eine Emancipation ber Chriften. Diefelbe barbarifche Tyrannen, die fie in fruberen Jahrhunderten gegen bie Juben übten, fiel gurud auf ihr eigenes Saupt. Dit ber vollfommenen Gleichftellung , ber Durchführung des Princips allgemeiner Rechtsgleichheit, ftellt fich jugleich bie Gefammt-Bevolferung ficherer gegen jebe willfürliche Unterbrudung einzelner Claffen.

Boffmeifter fimmt im mefentlichen bem Entwurfe bet, Rufel fpricht nicht ale Jube, fonbern ale Bertreter bee Lanbes; er freut fich ber endlichen Erfullung einer unabweisbaren Rechtepflicht, eines Begehrens, gegrundet auf bas unzweifelhaftefte Recht, nicht auf ein Gnabengefuch. Die meiften europäifchen Staaten find mit ber Erfullung icon vorangegangen ; bie babifche Rammer, bie fonft auf bem Bege bes Rechtes voranzugeben pflegte, wird heute freudig und nabezu einmuthig folgen ; bas Glaubensbetenntnif wird funftig teine Ginwirtung mehr üben auf bie politifchen und materiellen Rechte bes Burgerthums. Sauffer freut fich ber flegreichen Dacht ber Babrheit; in ber Frage , für bie fich 1831 nur zwei Stimmen erhoben, werben fich beute vielleicht nur zwei bagegen erheben; es tann tein eclatanteres Beifpiel geben bafur, bag ber Fortfdritt feine bloge Theorie ift.

Bauffer befampft bie Ginmanbe von Feberer, inebefondere ben Borwurf mangelnben Burgerfinnes. Durch feinen religiofen Mittelpuntt, burch bausliche Bucht und Sitte bietet bas Jubenthum bas einzige Schaufpiel, burch Jahrtaufenbe eine Ration gu bletben , ohne boch ein Staat ju fein. Das find teine folimmen Burgicaften für ein gutes Burgerthum. Das Jahr 1813 hat gezeigt, wie ber Jube bantt für bie Gefengebung, bie ihm ein Baterland gibt.

Insbesonbere gegen ben Borwurf bes Buchers sich wendend, zieht Sauffer eine Parallele zwischen ben kleinen Schacherjuben und bem großen Börsenspteler; über jenen alterirt sich ber christliche Staat in sittlicher Entrüftung; biesen schwüdt er wohl gar mit dem Erlöser-Orden. Freisinn auf Roften alter bistorischer Borrechte ift leicht zu üben; man siedt ba zu bem materiellen Profit auch noch die leicht verbiente Prämie bes Freisinns; ber echte Freisinn muß auch Opfer bringen können, wenn anch nur zunächst des Borurtheils und der eigenen vorgesatten Meinung. Diesen Act des Freisinns wird heute die babische Rammer bethätigen. Es folgt nun die Special-Debatte ohne weitergreisende Bedeutung. Die Annahme des Gesebes erfolgte sobann ein fit mmig.

Vermischte Auchrichten und Hotigen.

Peft. Die 1. Lieferung ber "homilien" von Dr. B. A. Meifel in ungarischer liebersepung von &. M. Bauer, wird bemnächft erscheinen. Preis ber Lief. 40 fr. b. B.

- Der Cafétier (Richtisraelite) S. Bibr bat 15 fl. für bas israel. Spital gespendet.

Rafcau. 2. Letter, Photograph, hat für feine bem Ronige von Bürtemberg gewidmete photographischen Ars beiten bie goldne Mebaille für R. und B. erhalten.

Csaba (Befes). Bef einer Berathung ber bief. Stadtgemeinde in Betreff der Berpachtung der Regalien stellte ein biplomirter, mit dem Doctorhute versehener Mann den Antrag: bei ber etwa vorzunehmenden Licitation Juden nicht zuzulassen. Der Antrag wurde mit Entrüstung vom Prases zurüdgewiesen. (A. 3.)

Bien. Unter ben, für ihr Birfen um die Zeit ber Ueberschwemmung, von Gr. Majestät bem Raiser mit Auszeichnungen Belohnten befinden sich auch die beiden Gemeinberathe, herr Moris Pollaf und herr Bilbelm Frankl. Ersterer hat bas Ritterfreuz bes Frang-Josefordens, Listerer bas goldene Berdienstreuz mit ber Krone erbalten.

- Dr. Sellinef's Bahlrebe hat gewaltigen Eindrud gemacht; baß er in ben n. ö. Landtag gewählt wird, tann aber barum noch nicht behauptet werden. Die Partheisgänger feines Mitbewerbers suchen die judischen Babler bei ihrer schwachen Seite zu fassen, bei ber Furcht anmaßend zu erscheinen, indem es genug fei, wenn schon 2 Ibraeliten im Reichsrathe sigen.

Pabua. Die Errichtung eines israel. Friedhofes mit ber um die Zeit fallenden Ofterfeier gaben, wie die "Gaz. di Ven." meldet, einigen Böswilligen Anlaß bas abges geschmadte mittelalterliche Vorurtheil vom Blutgebrauche aufzuwärmen, so daß mehrere Ibraeliten auf der Straße Drohungen und Beschimpfungen zu erleiden hatten. Das gen. Blatt knüpft daran sehr wohlgemeinte und verständige Worte und wünscht, daß es den Bemühungen des Klerus und anderer auf das Bolt Einfluß übenden Männer, sowie der Presse gelingen werde, die esten Spuren so barbarischer Borurtheile zu vertilgen.

Breslau. Um hiefigen Seminar hat fürzlich bie erfte Rabbiner-Promotion in feierlicher Beife ftaltgefunden. Unter ben brei Promovirten ift herr Dr. Perles aus Ungarn.

Erfurt. Prof. Dr. Unger, ber bereits im Jahre 1860 fein 50jähriges Doctorjubilaum gefeiert, ift nun von feinem Posten als Oberlehrer an ber hiesigen Realschule in ben wohlverdienten Ruhestand zurückgetreten. Bei seinem Scheiben aus dem Amte überreichte ihm eine Deputation im Auftrage bes Provinzial-Schulcollegiums ben ihm vom Könige als Beweis königlicher hulb verliehenen Rothen Ablerorben IV. Klasse. (Thur. 3.)

Berlin. Die Gemeinberepräsentanten haben sich gegen die Einführung der Orgel in die eben im Bau begriffene Synagoge mit 11 gegen 10 Stimmen erklärt. Die eingeholten rabbinischen Gutachten hatten zumeist für die Bulässigfeit der Orgel sich ausgesprochen; bei der Abstimmung waren jedoch ein Gutachten Meyerbeer's und ein Ausspruch des verstorbenen Mendelssohn-Bartholdy (Protestant) maßgebend, welche Beide die Orgel für unnöthig erklären.

Petersburg. Die hier lebenden Israeliten wollen fich als Gemeinde constituiren und ben Rabbiner zu Riga, Dr. A. Reumann, als Rabbiner und Prediger berufen.
(A. 3. b. 3.)

Mochen - Kalender.

Freitag 2, Mai = 2, Jiar.

Sonnabend 3, " = 3, " איבת פ' אמור אין; haft: Ezech, c. 44

Montag 5, " = 5, " אינ' שני v. 15— v. 31, Peref II,

Donnerstag 8, " = 8, " חמישי "

Trauungen in beiden israel. Tempeln in Pest.

- 27. April. F. Therefe Pollat, S. Morty Popper. F. Josefa Rann, S. Bernbard Schwarg. F. Leonore Bogl, S. Moolf Perl,
- 29. April. F. Anna Kohn, S. Sam. Schönfelb. F. Fanny Rotter, S. Abraham Tigner. — F. Anna Beiß, S. Samuel Schwarz. — F. Rofalie Muller, S. Sigm. Schwarz. —
- 30. April. F. Marie Feter, G. Joachim Zwiebl. F. Rofalte Biffer, G. Heinrich Elias. — F. Regine Brüdner, G. Abolf Lautenberg. — F. Cacille Spiper, H. Simon Löwv. — F. Charlotte Weinberger, H. Ignah Deutsch. —
- 1. Mai. F. Amalie Ehrenfeld, S. Julius Brachfeld. F. Marte Marfovics, S. Philipp Berliner. F. Johanna Stern, S. Otto Juwelter. F. Catharine Stern, S. heinrich Schats. F. Jofefine Reuftabtl, H. David Müller. F. Johanna Bachsler, S. Bernard Taufinger.

Offene Correspondeng ber Redaction.

or. N. F. in R.: In biefer Rummer mar fein Raum mehr. — Mehrere S.S. Correspondenten bitten wir um Rachficht, bag wir ihre Einsendungen biesmal noch gurudlegen mußten.

Den Tegt zur heutigen Bildbeilage, "Portrait
Halevy's", bringt bie nachfte Nummer.

Eigenthumer and Verleger: Josef Best mennes un un.